

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**19.02.2026****7.60.01 Nr. 3**  
Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechts-  
wissenschaft**Sechzehnter Beschluss  
zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs  
Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – am 23.07.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Schwerpunktbereichsordnung des FB 01 – Rechtswissenschaft – vom 22.06.2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.02.2024, erfährt die im Anhang dargestellten Änderungen.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 19.02.2026  
Prof. Dr. Katharina Lorenz  
Präsidentin der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Anhang:**

Darstellung der Änderungen

Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft	19.02.2026	7.60.01 Nr. 3
---	------------	---------------

## Anhang: Darstellung der Änderungen

### § 2 Allgemeine Bestimmungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Soweit in dieser Ordnung keine entgegenstehenden Regelungen getroffen sind, kommen die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20. Februar 2019 zur Anwendung.

### § 24 Inkrafttreten

Diese Ordnung in der Fassung des 16. Änderungsbeschlusses tritt mit dessen Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2026. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### Abschnitt c: Schwerpunktveranstaltung (Modul III)

#### Für alle 7 Schwerpunktbereiche

Modulbezeichnung	Modul III im gewählten Schwerpunktbereich
Prüfungsvorleistung	Erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung
Kompetenzziele	Die Schwerpunktseminarveranstaltung dient der Vertiefung und Spezialisierung der fachlichen Kompetenz im Schwerpunktbereich unter Berücksichtigung der Erfordernisse der rechtsprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen i. S. d. § 6 Absatz 1 JAG. Weiterhin dient sie der methodischen Vorbereitung auf die wissenschaftliche Hausarbeit i. S. d. § 24 Absatz 4 JAG.
Modulinhalte	Für jeden Schwerpunktbereich werden spezifische Schwerpunktseminarveranstaltungen angeboten, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (eVV) der Justus-Liebig-Universität Gießen veröffentlicht werden. Aus dem Angebot ist eine Seminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS auszuwählen.
Modul-Prüfungsleistung	In der Regel schriftliche Seminararbeit und mündliche Präsentation der Arbeit; andere Prüfungsleistungen sind abhängig von der Seminkonzeption möglich Die abschließende Note ergibt sich aus der Gesamtbeurteilung aller Teilleistungen.
Lehrveranstaltungsform (en)	Seminarveranstaltung
Workload (§ 4 Absatz 3) insgesamt in Std., davon für	180
1. Lehrveranstaltungen	60
(a) Präsenzstd. in Lehrveranstaltung	30 (2 SWS x 15 Semesterwochen)
(b) Vor- und Nachbereitung	30
2. Seminararbeit	120
Credit-Points	6

Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft	19.02.2026	7.60.01 Nr. 3
---	------------	---------------